

Merkblatt 8.163

Abgeltungsteuer belastet Sparer

**Fondskauf nach dem 1. Januar 2009 macht Erträge steuerpflichtig
Experten raten deshalb dazu, jetzt noch das Depot aufzustocken**

Am Ende war die Enttäuschung riesengroß. Ungeachtet der massiven Kritik aus der Fondsbranche hatte der Bundestag Ende Mai die Einführung einer Abgeltungsteuer beschlossen. Ab dem 1. Januar 2009 fällt somit eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent auf Kursgewinne aus Wertpapieranlagen sowie Dividenden und Zinserträge an, zuzüglich Solidaritätszuschlag, und Kirchensteuer.

"Die Änderungen für Fondsanleger sind gravierend, insbesondere bei Aktienfonds, deren Kursgewinne bisher nach zwölf Monaten steuerfrei waren", sagt Andreas Heiming, Geschäftsführer der Hamburger Vermögensverwaltung Argentum. Folgendes Beispiel verdeutlicht das: Bei einer Einmalanlage von 10.000 Euro kann der Fondsanleger bislang bei einer angenommen Wertentwicklung von acht Prozent pro Jahr nach 20 Jahren stolze 36.000 Euro Gewinn steuerfrei einstreichen. Mit der Abgeltungssteuer werden nun auf diese Summe 25 Prozent Steuer plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag fällig - insgesamt also 10.980 Euro, die dem Anleger im Alter künftig fehlen werden.

Entgegen den Forderungen von Aktionärs- und Verbraucherschützern wird es also keine steuerlichen Erleichterungen für langfristige Wertzuwächse geben und damit keinen Bestandsschutz für Sparverträge, die vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen werden. "Die Folgen sind gravierend und stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der privaten Altersvorsorge dar", schimpft Stefan Seip, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI).

Doch die Lage ist für Fondsanleger nicht völlig hoffnungslos: "Auch wenn es paradox klingt: Alles wird schlechter, aber die Lage für Investmentfonds wird sich im Vergleich zu Konkurrenzprodukten verbessern", sagt BVI-Chef Seip. So werde beispielsweise die Steuerfreiheit von Erträgen aus Zertifikaten, die länger als zwölf Monate gehalten wurden, abgeschafft. Und eine Direktanlage in Aktien könne man, so Seip, aufgrund der neuen Steuer auch niemandem mehr empfehlen: "Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2008 gilt: Schwächephase an den Märkten sollten genutzt und der Bestand an Aktien- oder Mischfonds aufgestockt werden.

Dazu rät auch Fondsexperte Heiming: "Wer langfristig plant, sollte soviel Geld wie möglich bis Ende 2008 in Aktienfonds investieren." Es sollte aber ein renommierter Fonds sein, deren Existenz auch in vielen Jahren noch wahrscheinlich erscheint. Denn wird ein Fonds mangels Masse oder aus anderen Gründen geschlossen, bleibt dem Anleger nur die Neuanlage zu den dann schlechteren steuerlichen Bedingungen. "Von Investitionen in neue Fonds oder in "Mode" Fonds ist daher dringend abzuraten", sagt Heiming.

Anlage zur Mandanten-Information 01/2008

Eckpunkte der Abgeltungsteuer

- ◆ Wann: Anwendung der Abgeltungsteuer ab 01.01.2009
- ◆ Was: alle privaten Kapitaleinkünfte unter Beachtung eines Bestandschutzes (grandfathering).
- ◆ Wie: Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25 % plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer
Günstigerprüfung
- ◆ Wer: Bank oder Schuldner
- ◆ Warum: Moderne Besteuerung privater Kapitaleinkommen mit dem Ziel den Kapitaltransfer von Privatpersonen aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu mindern – EU Harmonisierung

- ◆ Werbungskosten können **nicht** mehr abgezogen werden.
- ◆ Sie sind mit dem bisherigen Sparerfreibetrag und dem Werbungskosten-Pauschbetrag (neu: **Sparer-Pauschbetrag**) von 801,00 EUR (für Einzelpersonen) oder 1.602,00 EUR (für Ehepaare) abgegolten.
- ◆ Freistellungsaufträge bleiben erhalten.
- ◆ Liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, sind Kapitalerträge weiterhin steuerfrei.

- ◆ **Halbeinkünfteverfahren** für Dividenden wird abgeschafft.